



BEG FÖRDERPROGRAMM

WISSENSWERTES IN KÜRZE

BEG

FÖRDERUNG



Jetzt Fördermöglichkeiten im Rahmen des Klimaschutzprogramms sichern!

ALLGEMEINES

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) umfasst energetische Fördermaßnahmen für die Modernisierung und Sanierung von Gebäuden. Ziel ist die energetische Optimierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden auch im Hinblick auf die Erneuerung von Beleuchtungseinrichtungen.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

-  Förderfähig ist der komplette Leuchtentausch innerhalb des Gebäudes einschließlich sonstiger erforderlicher Nebenarbeiten und Komponenten.
-  Komponenten für ein Energiemanagement-System einschließlich Inbetriebnahme und Maßnahmen zur Anlagenoptimierung, Nebenarbeiten und Komponenten, z. B. Steuerungen für Tageslicht oder Präsenz.
-  Förderfähig sind zudem die Kosten des Effizienzexperten und Kosten für Fachplanung und Baubegleitung der Maßnahmen.



WAS WIRD NICHT GEFÖRDERT?

Lichtquellen (Lampen), die nicht fest verbaut, die für den späteren Einbau oder für den Einbau in bestehende Bestandsleuchten vorgesehen sind, wie beispielsweise Retrofit und Ersatzlampen, sind nicht förderfähig.

Für Städte und Gemeinden gibt es das BMU-Förderprogramm im Zuge der nationalen Klimaschutzinitiative.

WIE WIRD GEFÖRDERT?

 Förderzeitraum: **bis 31. Dezember 2030**

 Die Kosten für einen externen Energieeffizienz-Experten werden mit 80 %, jedoch maximal 8.000 € übernommen

 Fördersatz: **15 %** für Beleuchtungssysteme inkl. Steuer- und Regelungstechnik, notwendiger Verkabelung und Installation
Die Baubegleitung wird mit 50 % gefördert.
Das Förderprogramm unterliegt nicht dem EU-Beihilferecht.

- Als Zuschuss über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
- Als zinsgünstiges Darlehen mit Tilgungszuschuss über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

WER WIRD GEFÖRDERT?

-  Privatpersonen und Wohnungseigentümergeinschaften
-  Freiberufler
-  Kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Gemeinde- und Zweckverbände
-  rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften
-  gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen
-  Unternehmen, einschließlich Einzelunternehmer und kommunale Unternehmen
-  sonstige juristische Personen des Privatrechts, einschließl. Wohnungsbaugenossenschaften
-  Antragsberechtigt sind Eigentümer, Pächter oder Mieter des Gebäudes sowie Energiedienstleister





© Daniel Wieser

RAHMENBEDINGUNGEN - WAS GILT ES ZU BEACHTEN?

-  Die geförderte Anlage ist mindestens 5 Jahre alt und mindestens 10 Jahre zu nutzen
-  Es ist ein Energieeffizienzexperte einzubinden
-  Das Investitionsvolumen beträgt mindestens 2.000 € (netto)
-  Höchstgrenze der förderfähigen Kosten: 1.000 €/m² Nettogrundfläche - gedeckelt mit 15 Millionen pro Zusage
-  Förderfähige Kosten für die Baubegleitung sind gedeckelt auf fünf Euro/m² Nettogrundfläche, insgesamt auf maximal 20.000 Euro pro Zusage
-  **Die technischen Mindestanforderungen werden eingehalten:**
 - **Innenleuchten:** Systemlichtausbeute vom mindestens **120 lm/W**
 - **LED-Lichtbandleuchten:** Systemlichtausbeute vom mindestens **140 lm/W**
 - **Lichtstromerhalt** der LED Leuchten von mindestens **L80** bei 50.000 h
-  Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, die der Realisierung eines Gebäudeautomatisierungsgrades mindestens der Klasse B nach DIN V 18599 - 11 dienen.
-  Die Gebäude müssen beheizt sein, d.h. +12°C nach dem Gebäudeenergiegesetz. Unbeheizte Hallen, Garagen und Kühlhäuser sind nicht förderfähig.
-  **Achtung!**
Die Förderanträge müssen vor Beginn des Projektes gestellt werden.

ANTRAGSTELLUNG

- 🌿 Vor Vorhabenbeginn (vor Abschluss eines Liefer- oder Leistungsvertrages) durch einen Energieeffizienzexperte bei der BAFA
- 🌿 Bei der Antragerstellung erfolgt keine Detailprüfung
- 🌿 Bewilligungszeitraum nach Zugang des Zuwendungsbescheids: 24 Monate
- 🌿 Verlängerung: maximal 24 Monate
- 🌿 Planungs- und Beratungsleistungen dürfen vor der Antragstellung erbracht werden
- 🌿 Auszahlung der Fördermittel nach der Umsetzung durch Verwendungsnachweise (Rechnungen) im Rahmen einer detaillierten Prüfung durch die BAFA
- 🌿 Bei der Auswahl der für Sie passenden Beleuchtung helfen wir Ihnen gern!
- 🌿 Wir unterstützen Sie auch bei der Suche nach einem Energieeffizienz-Berater

Leuchten und Lichtmanagementsysteme von RZB für Ihr förderfähiges Projekt.



ENTDECKEN SIE JETZT DIE ZU IHREM OBJEKT PASSENDEN PRODUKTE VON RZB



Innenleuchten und Lichtband **LINEDO**



Lichtmanagementsysteme

GUT ZU WISSEN!

Das Leuchtenprogramm von RZB umfasst bereits heute fast 40 Serien im Bereich Innenleuchten und das komplette Programm unseres Lichtbandsystems **LINEDO**, welche den Förderkriterien entsprechen.

Weiterführende Informationen mit Verlinkung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz



FAQ



Informationen für Unternehmer



Informationen für Hauseigentümer



Informationen für Kommunen



Richtlinien zur Bundesförderung für effiziente Gebäude



© Simon Menges

Informationen beim ZVEI



Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)





06.2024



RZB
Rudolf Zimmermann,
Bamberg GmbH

Rheinstraße 16
96052 Bamberg
Deutschland

(D, A, CH)
Telefon +49 951 79 09-0

www.rzb.de
info@rzb-leuchten.de



Mitglied von **licht.de**